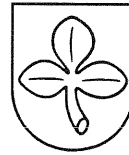


AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



19. Jahrgang, Nr. 3
Herausgegeben am 30.01.2008

Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2008

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

**Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Salzkotten mit Beschluss vom 17. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	30.739.608 EUR
in der Ausgabe auf	30.739.608 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.354.754 EUR
in der Ausgabe auf	7.354.754 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	403 v.H.

§ 6

Der im Stellenplan vorgesehene Stellenvermerk "künftig umzuwandeln" (Ku) hat nachstehende Auswirkung:

Ku-Vermerk

Ist eine Planstelle mit einem Ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert. Fehlt bei einer mit einem Ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

Salzkotten, 17. Dezember 2007



Michael Dreier
Bürgermeister



Michael Rölleke
Schriftführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Schreiben vom 17.01.2008 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31. Januar bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Zimmer 29, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 25. Januar 2008



Michael Dreier
Bürgermeister